

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **7 (1925)**

Heft 7

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Abonnementspreis: Für die Schweiz: jährlich Fr. 8.00, halbjährlich Fr. 4.50, vierteljährlich Fr. 2.25. Bei der Post bestellt 20 Cts. mehr. Für das Ausland nach dem Porto zu obigen Preisen. In der Schweiz: Einzelnummer kostet 20 Cts.

Erscheint jeden Samstag.

Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt U. S., Aarau, Bahnhofstrasse 43. / Telefon No. 61. / Postfachkonto No. VI/1441.

Insertionspreis: Für die Schweiz: Die einpaltige Nonpareille 20 Cts., Ausland 40 Cts., Kantonen: Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.— per Zeile. Chiffregebühr 50 Cts. Keine Verantwortlichkeit für Druckverweigerungen der Inserenten. / Inserentenfrist: Donnerstag Mittag.

Nr. 7

Aarau, 14. Februar 1925

VII. Jahrgang

Was das Frauengewerbe zur Trachtenfrage sagt.

Adulatur et altera pars — man höre auch die andere Seite! Das „Frauengewerbe“, das Organ des Schweizerischen Frauengewerbeverbandes, bringt in der Nummer vom 25. Januar folgende Betrachtung zur Trachtenfrage. Die wir unter Leserinnen um so weniger vorentscheiden müssen, als wir der Ansicht sind, daß ein Ding immer zwei e i Seiten hat und daß man beide betrachten muß, um zu einer gerechten Beurteilung zu gelangen.

„Der des heutigen Wandels der Dinge überdrüssig, die „alten, alten Zeiten“ mit ihren Sitten und Gewohnheiten zurückdenkt“, schreibt das „Frauengewerbe“, „mag die gegenwärtige Trachtenbewegung freudig begrüßen. Sieht man sich aber ein allfälliges allgemeines Wiederleben der Trachten im Zusammenhang mit dem ganzen Wirtschaftszustand und den sozialen Zuständen unserer Zeitperiode an, so zeichnen sich folgende von den eifrigen Befürwortern der Trachten kaum vorausgesehen, noch weniger aber herbeigewünscht oder beabsichtigt worden sind.“

Die Frauenbewegung ist seit Jahren bestrebt, der Frau ihr Eigenes zum Bewußtsein zu bringen, sie erkennen zu lehren, daß auch ihre Erlebnissphäre eine ist und Anspruch auf Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und Anerkennung ihrer Persönlichkeit erheben darf. Eine der vielen im Laufe der Jahre gutgetreten Forderungen der Selbstverwirklichung und des Individualisierungsdranges der Frau stellt die Abkehr von der altbewährten, einheitlichen Kleidung, der Tracht, dar. Vom Standpunkt der Frauenbewegung aus ist es daher kaum berechtigt, daß man heute der Frau wieder das Einheitskleid, in welcher Form es auch sei, empfehlen will, das sie äußerlich bereits wieder um die mißsam erringene Eigenart brint. Es versteht sich allerdings auch heute noch lange nicht jede Frau passend, d. h. ihrer Eigenart entsprechende, zu kleiden, aber es wäre doch verfehlt, wollte man an Stelle sachmännlicher Anleitung zu individueller Kleidung, die bei der Frau sicherlich ein guter Anfang zu selbständigem Denken und Urteilen bedeutet, die ganze Kleiderfrage durch Wiederbefestigung der Trachten einfach auf der Welt schaffen. Die Erhaltung der Frau zu einer selbständigen Persönlichkeit ist heute noch keineswegs in einem Maße vorhanden, das eine Rückbildung der Frauenbewegung als wünschenswert erscheinen ließe. Die Erfolge, welche die berufliche und soziale Tätigkeit der Frau bisher zu verzeichnen hat, sind bei uns in der Schweiz nicht so großartig, daß man es wagen dürfte, der Frau heute in einem Punkte Schwächen aufzuerkennen, in dem es ihr vergönnt ist, ihre Talente, ihre Eigenart zum Ausdruck zu bringen. Die Mode stellt ja zwar auch bestimmte Richtlinien auf, deren Befolgung gerade einen Anstoß zur vielfach besprochenen Rückkehr zur Tracht abgeben kann. Allein sie läßt doch der Frau unüberwindlich viel größere Möglichkeiten zu einer individuellen und abwechslungsreichen Gestaltung ihrer Kleidung als die Tracht. Wenn gelegentlich betont wird, man

wolle nicht zu den alten, vielfach unbequemen Trachten zurückkehren, so mag dies ein Missverständnis an die oft gerühmten gesundheitlichen Nachteile einzelner Trachten sein. Allein wenn damit auch eine weitgehende Möglichkeit zur Individualisierung gegeben sein soll, so ist damit schon wieder der Grund zu einer „Trachtenmode“ gelegt, die ja allerdings in keinem Umfang auch zur Zeit des allgemeinen Tragens der Trachten vorhanden war, die aber heute ein rasches Verschwinden der neu eingeführten Trachten nach sich ziehen müßte. In der Trachtenfrage gibt es daher nur ein Entweder — Oder, nicht aber ein Sowohl — Als auch. Man kann nicht einerseits die Trachten, die Einheitskleidung wieder einführen, andererseits aber gefahren, daß diese nach Belieben modifiziert werden dürfen, sonst gibt es eben keine Trachten mehr. Bei den heutigen Verkehrsmöglichkeiten und der starken Bewusstseinsbewegung sind zudem Trachtenmischungen sehr zu befürchten, was wiederum der Einheit der einzelnen Tracht schaden würde.

Eine andere Seite der Trachtenbewegung scheint uns aber ebenso erwähnenswert. Wenn man die Herstellung der Tracht ins Auge faßt, so ergeben sich für die heutige Zeit ganz andere Möglichkeiten als früher. Währendem die „Näherin“ früherer Zeiten einige Tage zu hause hatte, bis eine Tracht fertiggestellt war, wird die gleiche Arbeit heute viel rascher bewältigt sein. Die Selbstarbeit der Trachten bringt es aber mit sich, daß jede Frau nur eine ganz beschränkte Zahl dieser Kleidungsstücke benötigt. Die Damensonderheit würde somit von der Rückkehr zur Tracht schon in dieser Hinsicht schwer betroffen, und manches junge Mädchen, das großes Talent und Freude zu diesem echten Frauenberuf empfindet, müßte auf dessen Verwirklichung verzichten, weil die Nachfrage nach Damensonderheiten fast abnehmen würde. Zudem ist darauf hinzuweisen, daß die Tracht, als einheitliches Kleidungsstück für ganze Gegenden, ein treffliches Objekt für die fabrikmäßige Herstellung geben würde. Die allgemeine Einführung der Trachten würde daher die Umwandlung der früheren Konfektionsateliers und Kleiderfabriken in „Trachtenfabriken“ bedingen. Damit wäre aber die Gefahr der Verschlechterung der Qualität und die Verwendung von „Imitationen“ aller Art gegeben. Als Folge der fabrikmäßigen Herstellung der ohnehin beschränkten Anzahl von Trachten würden wiederum eine große Anzahl junger Mädchen, anstatt einem abwechslungsreichen Beruf, in dem sie ihre Pflichten und Gehaltsanspruch verwenden könnten, einer jahrelang, ja lebenslang anhaltenden Arbeit anvertraut, die zudem erfahrungsgemäß auch auf ihre Geistesverfassung und Moral nicht immer den besten Einfluß ausübt. Was wäre dabei für unser Volk, für unsere Frauen gewonnen?

Ohne den guten Kern der Trachtenbewegung verkennen zu wollen, glauben wir doch, das Augenmerk auf darauf richten zu müssen, daß es gefährlich ist, irgend eine Erscheinung aus einer früheren Zeitperiode, die unter den damaligen Umständen ihre gute Berechtigung hatte, losgelöst von ihren Bedingungen, unter ganz andern Zeit-

umständen wieder einführen zu wollen. Die Einführung eines Einheitskleides, sei es als Tracht, sei es als Jagen, Einheitskleid, kann von uns somit nicht als der richtige Weg zur Rückkehr zur Einfachheit betrachtet werden. Dieses sicherlich erstrebenswertere Ziel ist auf andere Weise zu suchen. Das Maß ist über die Trachten, wie über alle anderen gleichzeitigen Zustände hinweggegangen, ein Zurück gibt es da nicht mehr. Mühsam vorwärts zu brechen ist daher die Lösung der Schweizerfrage, welche Anspornung an die Erfordernisse der jeweiligen Zeitperiode!

Schweiz.

50 Jahre Bundesgericht.

Am 7. Februar wehte das eidgenössische Banner auf dem Bundesgerichtsgebäude in Lausanne und kündete weithin an, daß da oben im „Palais Montbenon“ ein seltsames Fest gefeiert wurde: Das Jubiläum des fünfzigjährigen Bestehens des Bundesgerichts. In der offiziellen Feyer gedachten Bundesgerichtspräsident Alfred Stroh und Bundesrat Häberlin in gebührender Weise der Entwicklung und der Bedeutung dieser Institutionen, der vom Schweizer Volk die hohe Aufgabe übertragen war, „Älter seines Reiches zu sein“. Der Chef des eidgen. Justizdepartements stellte dem Bundesgericht das Zeugnis aus: „Wahrlich, es hat diesen ihm anvertrauten Schatz in treue Hut genommen.“ — Wenn man den 7. Februar 1875 als den Tag bezeichnet, da das Bundesgericht seine Tätigkeit aufnahm, so muß das nicht sagen, es habe zuvor keine gezielte Ordnung der Bundesrechtspflege, keine Ausübung eidgenössischer Gerichtsbarkeit auf den Gebieten schweizerischer Staatsrechte, Völkerrichts und Strafrechts gegeben. Die vor 50 Jahren geschaffene Neuordnung bestand darin, daß man dem Bundesgerichtshof zu einer ständigen Einrichtung erhob und ihm den festen Sitz in Lausanne zuwies. Von diesen Schweizerstädten, die in Wettbewerb getreten waren, wurde die waadtländische Kapitale nach heutigem Ringen von der Bundesversammlung als Heimstätte des obersten Gerichtshofes erhoben und damit der Grundstein gelegt, auf den sich in rascher Entwicklung nicht nur eine weit über unsere Landesgrenzen hinaus als hervorragend anerkannte Rechtsprechung, sondern auch der Ausbau des schweizerischen materiellen Rechts hinaus konnte; das schweizerische Zivilgesetz steht hierfür.

Wenn Richter und ebenso viele Erstkammern gehörten dem Bundesgericht von 1875 an; jetzt zählt daselbst 24 Richter. Die Zahl der Erstkammern blieb sich gleich. Alle Bundesgegenstände und alle drei Landesparlamente sind im Kollegium vertreten. Das rätliche Gebilde auf Montbenon ist zu eng geworden für unser Bundesgericht; bald wird es den Raum mit den feinen allegorischen Bildern Kant Verberis verlassen und in das neue schöne Heim überziehen, das ihm der Bund und die Stadt Lausanne opferwillig bereiteten.

Die Preisverleihung.

Die sich in diesen Tagen in der Schweiz vollzieht,

in Baselstadt von 56 auf 60 Rp., in Genf von 55 auf 62 Rp., in Bern von 57 auf 63 Rp. per Kg. usw. — beginnt sich bereits politisch anzukündigen. In gemeinsamer Beratung haben sich die Vertreter der sozialdemokratischen Partei und des Gewerkschaftsbundes am 11. Februar dahin geeinigt, es sei von der Partei und vom Gewerkschaftsbund an den Bundesrat das Begehren auf Einberufung einer Konferenz zu richten; in dieser letzteren soll die Sachlage besprochen und dem Bundesrat folgende Forderungen der Arbeiterbewegung bekannt gegeben werden: Herabsetzung der Lebensmittelpreise; Annullierung des Bundesbeschlusses betr. Aufhebung des Getreidemonopols; Organisation des kantonalen Getreidemonopols; Ermäßigung des Brotpreises an Räten der Bundeskonferenzen, eventuell Ermäßigung des Brotpreises für Kinderbewohnte. — Der Ruf nach Preisveränderungen wird laut. Im Zeichen dieser Preisveränderung und der anstehenden Anberufung soll sich die Beratung des Preisveränderungsausschusses des Bundespersonals und des Generalsekretärs vollziehen!

Aus den Kantonen.

In einer Reihe von Kantonen herrscht gegenwärtig bewegtes politisches Leben. Im Bernsicht sind zwar haben sich die Wogen nach der Ablehnung der Schweizerbürger-Initiative rasch geglättet, aber in Genf regt man im Ringen um ein neues Steuergesetz, das die Finanzlage des Kantons beheben soll. Gegen die Vorlage wurde das Referendum mit Erfolg ergriffen; nun wird die Volkabstimmung am nächsten Sonntag den Entscheid bringen. Wird die Vorlage verworfen, dann ergeht das Eingreifen des Bundes unverzüglich, dann muß Genf mit seinen alten föderalistischen Traditionen sozusagen unter Kuratel des Bundes gestellt werden. Selbstverständlich ist es, daß Bundesbeschlüsse an gewisse Bedingungen geknüpft sind, denen sich Genf zu fügen hätte. — „Genf bevoogelt!“ — Das darf nicht sein.“ — Nationalrat Mischel richtet die eindringliche Mahnung an das Genfer Volk, diese Demütigung abzuweisen und dem reitenden Geleite auszuweichen. Die Steueranfänger, die es bringt, läßt immer noch weit erträglicher als die jetzigen von Bern, Neuchâtel, St. Gallen, Aargau, Luzern und Uri.

Im Tessin sind wieder einmal die aufseherischen Kräfte am Werke. Die „Molai“, diese Zeitung, die sich das Postwesen des Tessins an dem Staatsverband zum Ziele gesetzt hat, tritt mit einem neuen Plane hervor. Sie legt der Tessiner Regierung nahe, beim Völkerverbund vorstellig zu werden, damit dieser sich mit der Tessinerfrage befaße in dem Sinne, daß das Tessin durch internationale Instanzen als „Freizonen“ erklärt werde. Unsere Bundesbesörden haben eine fast unbegreifliche Geduld mit dieser „Molai“, die gesährlichen Gift verpflanzt als die belagerte „Giffmüde“ in Zürich. F. M.

Peniketan.

Zur Kunst Bluff.

Martin Silliman. *)

Auf der Bahnfahrt Nanjing-Peking (siehe die bei der Station Chouku (Kiu) an) Dem in den südlichen Chouku wurde vor zweiwöchentlich Jahren ein großer Stein, nach westwärts, lateinischem Leben.

Der ist Konfusius? Ein in Wissenschaft geachteter Schulmeister. Seine Lehren wollten er selbst nur aus den seiner Zeit schon realen, lebendigen Überlieferungen übernommen und aufgeschrieben haben. Sie sind heute noch ebenso das Maß für das feste Gefäß chinesischer Bildung. Der Ansehenswert der Doktrinen ist das Gebot der Ehrfurcht.

Die Behauptung des Konfusius daß viel von der der 100 Jahre später wirkenden Sokrates. Dies führt er mit seinen Schülern (Gespräche, stellt nicht Bezüge über einige Dinge auf, sondern läßt das Wort der Wahrheit auf Fragen und Antworten durchdringen. In der Schrift bewegt er sich vor dem bestimmten Himmel. Und seinen großen Ansehenswert, den Alten vom Bern, bezieht er nicht mit allfälliger Tinte, sondern er meint sich ihm in Demut.

*) In Nummer 3 zeigten wir Martin Sillimans Beschreibung an, dessen Sprache und Unentschiedenheit wir nicht, die der verdienstlichen Hilfe entgegenwärtig wir mit freundlicher Erlaubnis des Verlags das Kapitel über China, wo er über einen der größten Meister, die je in China geatmet, spricht, über Konfusius.

Um so kräftiger stellt Konfusius die kategorische Forderung fürs Innere des Menschen selber auf: Wo r. l. Und so bezieht er sich wie mit dem größten Lehrer des abendlichen Altertums, so auch mit dem größten Philosophen der Neuzeit. Doch er erhebt nicht die Unerbittlichkeit der Denkweise imers großen Kant. Er ist kein Philosoph, für sein Werk die beherrschte, durch Sozialreform moderner Zeitalter, Gelehrter, Volklicher, Moralischer, der weiß, was er von seinen Leuten erwarten darf. Und gerade weil er seine Forderungen nicht bis an die höchsten, letzten Dinge stellt, hat er, der geniale, Schulmeister, für sein Werk die beherrschte, durch Sozialreform hindurch lebendige moralische Bildung erreicht, die es je auf Erden gab. Wenn nicht heute bei überreichen Konfuzien der Chineser, der noch nicht durch europäisch-amerikanische Ideen Maximen verdrängt ist, als der reichste Kaufmann der Welt gilt, — wenn heute noch irgend ein höheres Familienverhältnis herrscht als in China, und heute noch ein gewaltiger Gedanke dieses Zeit der Revolution sonst so häufig perfekte Väterrecht zusammenfaßt, — so ist das alles nicht zum mindesten die Tat des Schulmeisters von Chouku, des Predigers der Ehrfurcht und der Gemeinnützigkeit. — Was wird stärker bleiben, das moderne Gewohnheit oder die Weisheit der Väterkinder?

Ein Ding gibt es, das dem Konfusius das Herz öffnet, bei dessen Nennung seine Rede Wärme und Schwung erhält. Bei dem er den Lehrer ruhig ablesen und sich benehrt hinzieht: die Musik. Das steht ihm immer selbst über Kant. Das macht ihm uns lieb und dann uns seiner tiefen Menschlichkeit. — Ein Empirist sei der Vater des letzten 76. direkten Raubkommens des Konfusius, der verlorborene 75. Deron Kunu, der seine Eltern haben in Chouku haben wollte. Denn die kannten die Bestimmung ihrer über weltlichen, primitiven Fesseln, den man von der Bahnhofsstation bis zur Stadt im stolzen Weiräderfahren zurückzulegen muß. Für den andächtigen Wanderer aber, schritt die chinesische Gese und die lebendige Vaterland den schlichten Namen zur Stadt des Konfusius. Auf diesem zweibändigem Karren aus dem der große Weise selbst, 500 Jahre vor Christus, durchs Land. Und es reicht vom Berg, schenken sich die vielen kleinen Acker, auf denen einige Bauerne emsig euren und Pflügen. Das Kleinbauerntum ist die Seele des Reiches der Mitte; nur dadurch wurden in nie endender Arbeit die sozialen Nöte übermunden, und die sozialen Nöte des Reiches, denn die sind schlimmer als Feuerbrand, schlimmer als Ueberbevölkerung und Hungernot. Gerechtigkeit umgibt der Blick des Landmanns das Grad des Fortschritts und direkt dem Acker das letzte Weiserwort ab, auf daß die Familie weiter blühe durch die Naturbunde. Der Einzelne ist nichts, das Ganze alles.

Wir gelangen an jene Materie, die sich, wie um jede Zeit, so auch um Genou zieht. Durch zwei alte Tiere führt der Karren in den Ort ein, wo fast sämtliche Einwohner von Konfusius absteigen wollen. Das aber der letzte Herzog dungs ein zweifelhafte direkter Nachkomme ist, hat mit Musik nichts zu tun. Es gebe keine höhere

Illustration für die unebene Lebenslage und Lebenskraft chinesischer Familien. Gewollt, aber nicht probig, reich und doch vornehm-einisch ist die Anlage des Hauptempfeß „Der großen Sarmaten“. Nicht widerbar hätte der größte Mann seines Volkes gelehrt werden können. Nichts von dem sonst üblichen chinesischen Firleinen, nicht die orte bemalten Ohren, nicht die Seiden der Weiber im Tempel, keine pompöse Festtage und glanzvolle Aufzüge. Wie alle chinesische Kunst besitzt etwas Antikes, von großartiger Geduldlosigkeit, nicht nur insofern der einengenden Mauer. Der Aufmerksamkeits der Adressenverhältnisse, das Einwirken in die Gemeinbräutungen schwingt unaufrichtig, wie fern der Glanz aus dem Reich der Revolution mit. Der Glanz der Sonne leuchtet auf den eben abgemessenen, gelb glänzenden Himmels der Adressenverhältnisse, das Einwirken in die Gemeinbräutungen schwingt unaufrichtig, wie fern der Glanz aus dem Reich der Revolution mit. Der Glanz der Sonne leuchtet auf den eben abgemessenen, gelb glänzenden Himmels der Adressenverhältnisse, das Einwirken in die Gemeinbräutungen schwingt unaufrichtig, wie fern der Glanz aus dem Reich der Revolution mit.

Die Halle der großen Vollendung“ führt das Arrangement. Selbst nicht ist hier konfusianische Mächtigkeit mit fast unüberwindlicher Geduld. Hinter mächtigen Metallabstärken und Leuchtern erhebt sich in einer Nische, von der Säulen stütz verziert, ein überlebensgroße liegende Gesicht des Konfusius. Die Zeichen der allerhöchsten kaiserlichen Gewalt schmücken das Haupt und den goldglänzenden Stirnbanden. Ruhe und Mäßigkeit geben von diesem herrlichen, feiner wunderbarsten Lebenslage aus. Die vor ihm angelegte, kunstvoll verzierte Schriftrolle kumbe: „Des allezeitigen, großen Lehrers Konfusius-je achtbarer Tugend.“

